

TIERABGABEVERTRAG



TierfreundeKreis e.V. Bad Kötzting

zwischen dem

TierfreundeKreis e.V. Bad Kötzting und dem künftigen Tierhalter

Vorname/Name	
Strasse/ Nr.	
PLZ/Ort	
Personalausweisnummer	
Telefonnummer	

Das nachfolgend bezeichnete Tier:

Tierart / Rasse	
Geschlecht	
Name des Tieres	
Farbe / Kennzeichen	
Alter zum Zeitpunkt der Abgabe	
Herkunft / Fundort	

1. Pflichten des künftigen Tierhalters

Der künftige Tierhalter verpflichtet sich, das Tier nach den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes unterzubringen, zu pflegen, regelmäßig zu füttern, im Bedarfsfall tierärztlich versorgen und impfen zu lassen. Er gewährleistet, dass das Tier nicht zu Versuchszwecken sowie zur Zucht eingesetzt wird. Ausschließlich nach veterinärmedizinischer Indikation ist eine Einschläferung des Tieres unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen schmerzlos durch den Tierarzt vorzunehmen.

- Falls das Tier weggelaufen sein sollte oder aus anderen Gründen vermisst wird, verpflichtet sich der Übernehmer zur intensiven Suche. Eine Nachfrage nach dem Tier beim TierfreundeKreis e.V. Bad Kötzting und beim Tierheim ist anzuraten.
- Bei Rückgabe des Tieres besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von finanziellen Aufwendungen, die sich aus der bisherigen Haltung ergeben haben.
- Mit Übernahme des Tieres ist der neue Halter voll für Das Tier verantwortlich.
- Der Übernehmende einer Jungkatze verpflichtet sich, das Vertragstier nach Überschreiten des zehnten Lebensmonats kastrieren bzw. sterilisieren zu lassen.

2. Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Das Vorhandensein irgendwelcher Eigenschaften wird nicht zugesichert. Geltendmachung von Ansprüchen wegen eventuell vorhandener oder nicht erkennbarer Mängel ist ebenso ausgeschlossen wie für das Tier hervorgerufene Schäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Übergeber/-in beruhen.

3. Rechte des Tierfreundekreises

Falls eine Haltung aus objektiven Gründen (z.B. wegen schwerer Krankheit oder Allergie des Tierhalters) nicht mehr möglich ist, ist der TierfreundeKreis e.V. zu benachrichtigen. Eine Weitergabe des Tieres an andere Personen ist nur nach Absprache mit dem Verein möglich. Durch Ausweis autorisierte Vertreter des Tierfreundekreises e.V. Bad Kötzting sind berechtigt, Haltungskontrollen durchzuführen und die Einhaltung der Vertragsbindungen zu prüfen.

§ ... Rechte Dritter

Ein übernommenes Fundtier ist, wenn sich der Eigentümer binnen sechs Monaten nach Datum der Fundanzeige meldet und die Rückgabe fordert, unverzüglich an den Tierschutzverein herauszugeben.

Tiere, die dem Eigentümer durch eine strafbare Handlung abhanden gekommen sind, sind stets auf Verlangen an ihn herauszugeben.

Die Vertragsbedingungen zum Tierabgabevertrag habe ich genau gelesen und erkenne sie in allen Einzelheiten an.

-----, den ----- Übernehmer/in: -----

-----, den ----- Übergeber/in: -----